

# Nassauischer Anzeiger

## Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden

Nassauisches Tagblatt. — Nassauische Zeitung. — Nassauischer Generalanzeiger. — Nassauische neueste Nachrichten.

### Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biedrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Delkenheim, Diederbergen, Dohheim, Eddersheim, Erdenheim, Frauenstein, Georgenborn, Hefloch, Iglstadt, Kloppenheim, Massenheim, Meidenbach, Nauroth, Nordenstadt, Rambach, Sägerstein, Sonnenberg, Wallau, Wellbach, Wicher, Wödingen.

Anzeigenpreis: für die Spalte, Colonnezelle oder deren Raum 50 P., Reklamezelle 200 P., Redaktion und Expedition: Biedrich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon Nr. 41. Rotations-Druck und Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Biedrich.

Erscheint auch unter dem Titel: „Hochheimer Stadtanzeiger“, amtliches Organ der Stadt Hochheim am Main.

Zeugungspreis: bei sämtlichen Postanstalten jährlich 360 P. Bei freier Bestellung ins Haus tritt die Postgebühr hinzu. Erscheint 5mal wöchentlich Dienstags, Donnerstags, Samstags. Redakteur: Paul Jorjisch in Biedrich.

Amtl. Verkündungsblatt für die Städte und die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Nr. 69

Samstag, den 12. Juni 1920.

Postfachkonto Frankfurt (Main) Nr. 10114.

20. Jahrgang.

## Amtl. Teil.

Nr. 141  
Die unter dem Pferdebestande des Heinrich Hoch, hier, Bleichstraße 43, und bei Pferden des städt. Fuhrparks, Dohheimer Straße 18, ausgebrochene Räude ist erloschen.  
Wiesbaden, den 31. Mai 1920.  
Der Polizeidirektor.

Nr. 142  
Die Maul- und Klauenseuche nimmt in allen Gegenden bedeutend zu. Zur Verhütung der Ausbreitung der Seuche mache ich auf die äußerst leichte Übertragung der Krankheit hiermit besonders aufmerksam. Jeder Handel und Verkehr ist tunlichst einzuschränken. Bei etwaigen Anzeichen, wie schlechtes Fressen, geringgradiges Speicheln, Lahmgehen der Tiere ist sofort der Polizeibehörde die gesetzliche Anzeige zu erstatten. Von der Seuche werden befallen: Rinder, Ziegen, Schweine und Schafe. Es wird bestimmt erwartet, daß jeder Viehhalter seine Schuldigkeit tut.  
Wiesbaden, den 7. Juni 1920.  
J.-Nr. L. 2676. Der Landrat.

Nr. 143  
**Bekanntmachung.**  
Die Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. weist darauf hin, das Bagern von Getreide, Heu, Grummet usw. unmittelbar an Bahnhöfen tunlichst zu vermeiden.  
Ich bringe dieses hiermit zur Kenntnis.  
Wiesbaden, den 9. Juni 1920.  
Der Vorsitzende des Kreisauausschusses.  
J.-Nr. II. Kornst. 2226. J. B. Schmitt.

Nr. 144  
**Bekanntmachung.**  
Ziegelsteine Wilhelm Rißel in Bierstadt und Stadtordeinverwalter Georg Scheffler in Biedrich sind von dem Kreisrat als Kreisdeputierte gewählt und von dem Herrn Oberpräsidenten bestätigt worden.  
Wiesbaden, den 7. Juni 1920.  
J.-Nr. II. 1659/1. Der Landrat.

Nr. 144  
**Bekanntmachung.**  
Betr.: Baustoffbeschaffung.  
Gemäß Erlaß des preussischen Ministers für Volkswohlfahrt Berlin vom 11. 5. 1920 R. 2181, erfolgt künftig die Zuweisung von Zement zu Kleinhandelszwecken an die verschiedenen Baustoffhandlungen ohne von der Baustoff-Beschaffungsstelle in Kassel ausgestellte Freigabebescheinigung unmittelbar durch die zuständigen Zementverkaufsstellen.  
Die Abgabe dieses Zementes an die Verbraucher darf, wie bisher, nur auf Grund von Kleinbedarfsscheinen (Dringscheinen) erfolgen, die von mir bis zu den Höchstmengen von 300 Kg. für je ein Bauvorhaben und nur je einmal im Jahre ausgestellt werden.  
Damit die Baustoff-Beschaffungsstelle in Kassel eine Ueberblick über die zum Versand gelangenden Mengen erhält, haben sämtliche Zementverbände Meldung über jede Lieferung an die Baustoffhandlungen zu Kleinhandelszwecken zu erstatten.  
Diese Meldung ist direkt an die Baustoff-Beschaffungsstelle in Kassel, Bahnhofstraße 1, zu richten.  
Wiesbaden, den 8. Juni 1920.  
Der Landrat.

Nr. 145  
Nachdem seitens des Oberversicherungsamts zu Wiesbaden der Ortslohn für den Landkreis Wiesbaden vom 1. Juli d. J. anderweit festgesetzt ist, ändert sich gemäß § 1246 R. B. O. auch die Höhe der zu entrichtenden Invalidenversicherungsbeiträge. Es sind vom genannten Zeitpunkt ab folgende Beitragsmarken zu verwenden:  
1. Für männliche Versicherte von 16 bis 21 Jahren (Ortslohn 7 K) Wochenbeiträge der Lohnklasse V.  
2. Für weibliche Versicherte von 16 bis 21 Jahren (Ortslohn 4,80 K) Wochenbeiträge der Lohnklasse V.  
3. Für männliche Versicherte über 21 Jahre (Ortslohn 8 K) Wochenbeiträge der Lohnklasse V.  
4. Für weibliche Versicherte über 21 Jahre (Ortslohn 5,80 K) Wochenbeiträge der Lohnklasse V.  
5. Für Lehrlinge (Ortslohn 4,20 K) Wochenbeiträge der Lohnklasse V.  
6. Lehrlinginnen (Ortslohn 3,40 K) Wochenbeiträge der Lohnklasse IV.  
Die vorstehenden Sätze gelten für alle Nichtmitglieder einer Krankenkasse, sowie für solche Krankenkassenmitglieder, die zu den „unständig Beschäftigten“, zu den Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation und der Textilindustrie oder zu den sonstigen Hausgewerblich Beschäftigten gehören.  
Unter dem Viehbestande des Peter Westenberg in Aargheim, Dohre Hintergasse 5, ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.  
Höchst, den 2. Juni 1920.  
Der Landrat.

Nr. 146  
Unter dem Viehbestande des Herrn Goffi zu Hattenheim ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.  
Ueber das Grundstück ist die Gehöftsperrung verhängt.  
Rüdesheim a. Rh., den 2. Juni 1920.  
Der kom. Landrat.

Nr. 147  
**Bekanntmachung.**  
Zur Feststellung des Ergebnisses der Reichstagswahl am 6. Juni 1920 gemäß § 31 des Reichswahlgesetzes vom 27. April 1920 und § 35 der Reichswahlordnung vom 1. Mai 1920 wird eine öffentliche Sitzung des Verbandswahlausschusses auf Montag, den 14. Juni 1920, nachmittags 3 Uhr im Sitzungssaal der Zentralstelle für die Landesstatistik in Darmstadt, Bleichstraße 1, I. Stock, anberaumt.  
Darmstadt, den 26. Mai 1920.  
Der Verbandswahlleiter des II. Wahlkreisverbandes Hessen.  
gez. Lorcher.

## Nichtamtlicher Teil.

### Wahlergebnis und Regierungsbildung.

Ein Ausweg?  
In einer Berliner Betrachtung der „Köln. Ztg.“ finden sich am Schlusse die folgenden Sätze:  
Wenn der Augenblick für eine Sammlung der Parteien noch nicht reif sein sollte, so möge man an Stelle einer Regierung der Parteien, wie sie bisher bestand, ohne daß die Verfassung sie vorschreibt, eine durch den Reichspräsidenten zu ernennende Regierung der Köpfe setzen, indem man eine Anzahl führender Männer aus allen Parteien mit der sachlichen Leitung der Geschäfte beauftragt, bis sich die Beziehungen der Parteien zueinander, die jetzt noch durch die Wahllogik getrübt sind, geklärt haben. Einem solchen Ministerium der Köpfe unter einem aus der Mitte der Parteien entnommenen Reichstanzler, der Name Trimborn wird bereits genannt, würde der Reichstag sein Vertrauen nicht versagen können.

Die Haltung der Sozialdemokratie.  
Scharfe Abgabe nach rechts. — Verstärkte Koalitions-Neigung nach links.  
Karlsruhe. Der Landesauschuss der sozialdemokratischen Partei Badens nahm in einer Sitzung zu der durch das Ergebnis der Reichstagswahl geschaffenen Lage Stellung und setzte dabei folgende Grundzüge: 1. Die bisherige Koalitionspolitik bildet keine tragfähige Basis mehr. 2. Eine Verbreiterung dieser Koalitionspolitik nach rechts kommt für die sozialdemokratische Partei nicht in Frage. 3. Vom Standpunkt der Sozialdemokratie ist eine regierungsfähige Parlamentsmehrheit nur zu ermöglichen durch den Eintritt der unabhängigen zu den bisherigen Koalitionsparteien. 4. Das Scheitern einer solchen Mehrheitsbildung würde der sozialdemokratischen Partei das Verbleiben in der Reichsregierung unmöglich machen.

Scheidemann.  
Berlin, 10. Juni. Wie die „B. Z.“ berichtet, ist der Abgeordnete Scheidemann, der Vorsitzende der mehrheitssozialdemokratischen Fraktion, der Ansicht, daß es für diese nur eine Möglichkeit gäbe, nämlich ein enges Zusammengehen mit den Unabhängigen. Eine Mehrheitsbildung ohne die Unabhängigen könne für die Wehrheitssozialdemokraten nicht mehr in Frage kommen. Eine Koalition mit der Deutschen Volkspartei steht für Scheidemann außerhalb jeder Diskussion.

Die Gewerkschaften.  
Berlin, 10. Juni. Gestern fand der Neuen B. Z. zufolge eine Vorstandssitzung der Generalkommission der Gewerkschaften statt. Es wurde ein Antrag angenommen, jede Stellungnahme zur augenblicklichen politischen Lage auszusetzen, bis die Sitzung der sozialdemokratischen Fraktion am Sonntag stattgefunden hat. In den führenden Kreisen der Gewerkschaftskommission hält man den Eintritt der sozialdemokratischen Partei in die Regierung gemeinsam mit der Deutschen Volkspartei für völlig ausgeschlossen und sieht die allgemeine Lage als sehr kritisch an.

Konrad Haufmann zur politischen Lage.  
Stuttgart, 10. Juni. Der Abgeordnete Konrad Haufmann wies in einer Unterredung mit einem Pressevertreter auf den peinlichen Profit hin, den der französische Chauvinismus aus dem aus den Wahlen vom 6. Juni hervorgegangenen Erstarken der früheren deutschen Kriegsparteien und dem Anwachsen der Unabhängigen und Kommunisten ziehen wird. Der Mangel an politischem Verständnis sei von den Rechtsparteien und den Unabhängigen in der Zeit der Not zu Protestwahlen mißbraucht worden, die Deutschland nahe an die Entgleisung geführt haben.

Auslandstimmen zur Reichstagswahl.  
Amsterdam, 10. Juni. Die „Daily News“ schreibt zu dem Ergebnis der deutschen Reichstagswahlen: Die wirtschaftliche Lage Deutschlands war ein Mühlstein am Halbe der bisherigen Regierung. Für diese tragen tatsächlich die Alliierten eine größere Verantwortung, als die deutsche Regierung. Das Blatt führt weiter aus, selbst wenn sich in Deutschland hervorragende Staatsmänner fänden, würde dies noch wenig helfen, wenn die Alliierten die in den letzten Monaten verfolgte Politik fortsetzten. In diesem Falle wäre die Auflösung Deutschlands unvermeidlich. Ein Aufschub der Konferenz von Spa könne dem neuen deutschen Ministerium, falls ein solches zustande komme, ermöglichen, die Lage zu klären, verlängere aber auch die Zeit lähmender Ungewißheit, die an der Hoffnungslosigkeit und Apathie der Deutschen schuld sei. Wenn die Alliierten, sagt das Blatt, in Spa unmögliche Forderungen stellen, wie man sie täglich aus Frankreich hört, so wird jede deutsche Regierung, die nichts als dieses Wahlergebnis hinter sich hat, binnen einem Tag verschwinden.

Paris. Der „Temps“ veröffentlicht folgende Äußerung seines Berliner Vertreters: In Kreisen der Verbandsauschüsse in Berlin würden die Reichstagswahlen als eine innerdeutsche Angelegenheit angesehen, da aber die innere Politik aufs engste verbunden sei mit der äußeren Politik, könne jeder Wechsel in der inneren Lage bedeutende Folgen in bezug auf die Verbindung mit den Alliierten nach sich ziehen. Die deutschen Wahlen seien von höchster Bedeutung für ganz Europa, besonders aber für Frankreich. Der von den Parteien der Rechten erzielte Erfolg habe auf französischer Seite einen sehr ungünstigen Eindruck hervorgerufen, da man das Ergebnis der Wahlen als ein Wiederaufleben des deutschen Militarismus ansehe.

## Tages-Rundschau

Berlin. Bei den Märzunruhen 1920 sind, wie seinerzeit gemeldet, in Bad Thal (Thüringen) mehrere Einwohner von Marburger Zeitfreiwilligen verhaftet und einige davon erschossen worden. Die angestellten Ermittlungen konnten noch nicht abgeschlossen werden, da umfangreiche Zeugenvernehmungen erforderlich sind. Bisher wurde in Verfolg der Ermittlungen gegen 14 Zeitfreiwillige Anklage wegen rechtswidrigen Waffengebrauchs in Verbindung mit Todschlag erhoben.

Berlin. Ueber die Vorgänge bei der Entwaffnung der Maschinengewehrkompanie Libau in Soest wird ausführlicher noch mitgeteilt: Als die Mannschaften hörten, daß die Kompanie aufgelöst werden sollte, weigerten sie sich, dem Befehl nachzukommen, und marschierten ohne ihre Offiziere geschlossen nach einem Dorfe in der Nähe von Soest. Um ihre Auflösung durchzuführen, wurden zwei Kompanien und ein Zug Artillerie mobil gemacht und die Meuterer umstellt. Daraufhin eröffnete die Kompanie Feuer auf die Reichswehrtruppen, wobei die bereits gemeldeten Verluste eintraten. Die Reichswehr ging dann gegen die Kompanie vor und führte ihre Entwaffnung durch. Die Verluste der entwaffneten Kompanie sind bisher nicht bekannt. Die Mannschaften der Maschinengewehrkompanie Libau wurden interniert. Eine strafrechtliche Untersuchung gegen sie ist eingeleitet.

Berlin. Der Reichsminister des Auswärtigen a. D. Graf v. Brockdorff-Rantzau stellt gegenüber dem Artikel der „Vossischen Zeitung“ vom 6. Mai „Weisheit, nicht Harmonie“ in einer Erklärung fest, es sei nicht wahr, daß er jemals auch nur entfernt angedeutet habe, es bestehe ein zweiter Vertragsentwurf der Entente, der, wenn Deutschland sich weigere, zu unterschreiben, sofort aus der Tasche der feindlichen Unterhändler hervorgezogen werden, ferner, daß er in Köln mit den Engländern verhandelt habe und schließlich, daß er in seiner Haltung bei der feierlichen Eröffnungssitzung der Friedenskonferenz von dem amerikanischen Obersten beeinflusst ließe.

Die Vertreter der deutschen Eisenindustrie in Paris.

Berlin. Die als Vertreter der Eisenindustrie vom Auswärtigen Amt zu den Wirtschaftsverhandlungen in Paris berufenen Herren Stinnes, Bögl, Pönsgen und Dr. Wiedfeld haben ihre Beteiligung zugesagt. Die Entsendung des Dr. Wiedfeld war bereits zu den ersten Wirtschaftsverhandlungen in Paris geplant gewesen, er hatte jedoch abgelehnt, weil

mit dem Namen der Firma, die er vertritt, der Kruppwerke, in Frankreich vielleicht noch irriige Vorstellungen verbunden würden, aus denen sich eine gewisse Boreingenommenheit bei den Verhandlungen hätte ergeben können. Nachdem nun von französischer Seite ausdrücklich der Wunsch geäußert worden war, daß die vor allem einflussreichen Männer der deutschen Schwerindustrie zu den Verhandlungen mitkommen sollten, scheinen diese Bedenken fallengelassen und Bortrante in dieser Beziehung von den französischen interessierten Kreisen nicht mehr zu befürchten zu sein. Vor einiger Zeit hatte der Vorwärts angekündigt, daß, wenn Stinnes nach Paris gehe, auch Hu e dort austreten würde. Näheres über die Absicht einer derartigen Entsendung konnte bis jetzt nicht in Erfahrung gebracht werden.

Lloyd George rechtfertigt seine Politik Rußland gegenüber.

London. Bei der Aussprache über die Verhandlungen mit Rußland beantwortete Lloyd George im Unterhause energisch die Kritik, die an der Handlungsweise der Regierung geübt wurde. Er sagte, daß die heutigen Verhandlungen das Ergebnis einiger Entschlüsse der Verbandsmächte seien, bei denen auch Clemenceau und Millerand mitgewirkt hätten. Die Verbandsmächte seien in San Remo einstimmig zu dem Beschluß gekommen, daß man im Interesse der Welt notwendig die Handelsbeziehungen mit Rußland wieder aufnehmen müsse. Lloyd George erklärte, die volle Verantwortung für den Weg, den man in dieser Sache eingeschlagen habe, übernehmen zu wollen. Die Regierung besitze Beweise, daß in Rußland Getreide vorhanden sei. Darauf verlas er ein Telegramm aus Polen, worin gemeldet wird, daß bereits in der Ukraine ein sehr wesentliches Quantum Getreide zur Ausfuhr bereit sei. Die Verbandsmächte, die verstanden, daß der Weltmangel zunimmt, hielten es für notwendig, die Beziehungen zu dem Lande wieder aufzunehmen, das früher 25 v. H. der Lebensmittel für Europa ausgeführt habe. Es sei kein Zweifel, daß Petroleum, Flachs und Holz in Rußland seien.

Echt amerikanisch.  
Die „Köln. Ztg.“ berichtet aus New York: Der bekannte Stahlindustrielle Schwab erklärte, daß das wirksamste Mittel, um den Frieden der ganzen Welt zu sichern, das sei, den Vereinigten Staaten die Herrschaft über die Meere zu geben. Er fordert Frachtschiffe von 300 Meter Länge und Wasserverdrängung von 60 000 Tonnen, ausgerüstet mit 12 Geschützen zu 400 Millimeter und einer Schnelligkeit von jener der „Lutitania“, welche den Schnellleitsrekord für die Durchquerung des Ozeans hatte. Solche Schiffe würden 50 Millionen Dollar kosten. Amerika allein sei reich genug, um diese herzustellen.

Gegen die Jeszfüdelung Ungarns.  
Die nach Budapest geflüchteten Vertreter von 48 besetzten Komitaten Ungarns richteten einen Aufruf an die Völker der Welt, worin sie im Namen der losgerissenen Gebiete, die zwei Drittel Ungarns ausmachen, gegen den Frieden protestieren, der den Keim neuer Zwistigkeiten und neuer Gewaltthaten in sich trägt. Sie erklären, daß die Völkerstaaten der besetzten Gebiete Bukarest, Prag oder Belgrad nie als ihr Vaterland betrachten werden. Ihr Vaterland sei das tausendjährige geschichtliche Ungarn. Gegen den aufgezwungenen Frieden werden sie kämpfen, bis der jetzt entrißene Boden zurückgewonnen sein wird.

Verzögerung der Spa-Konferenz auf unbestimmte Zeit?  
Paris, 10. Juni. Der Sturz des Ministeriums Ritti bildet einen neuen Grund zur Verzögerung der Konferenz von Spa. Es ist sehr schwer zu sagen, wann sie überhaupt stattfinden wird.

Um die deutsche Entschädigung.  
London. Der „Daily Telegraph“ will wissen, der französische Ministerpräsident sei in Folge der Vorstellungen der Finanzfachverständigen und Politiker zu der Ueberzeugung gekommen, daß ein nicht zu hoher, aber wirklich verfügbarer Betrag für den Wiederaufbau einer größeren, aber erst nach vielen Jahren zu erhaltenen Summe vorzuziehen sei. Man gebe jetzt in Frankreich zu, daß der bisherige französische Standpunkt ein Irrtum war, der fortgesetzt steigende Entschädigungsraten verlangte, während die Kosten des Wiederaufbaus der verwüsteten Gegenden doch allmählich abnehmen würden. Es solle daher jetzt die erste Sorge Millerands sein, bei der Festsetzung der neuen Entschädigungsformel durch Milderung

einiger Bedingungen sich der möglichst raschen Zahlung der ersten Verpflichtungen Deutschlands zu vergewissern. Das gleiche Ziel wollen die englischen und italienischen Sachverständigen erstreben.

Was wir an unseren Staatsbahnen hatten.

Ueber die preussischen Staatsbahnen führt der frühere Minister der öffentlichen Arbeiten, Wirtl. Geheimrat Hoff, in seiner Schrift "Fünfzig Jahre Eisenbahnverwaltungsordnung" aus: Wo war in aller Welt ein wohlgeordnetes, prompter und sicherer arbeitendes Eisenbahnwesen zu finden? Wo war der Personenverkehr pünktlicher und mehr den Bedürfnissen der Bevölkerung aller Gebiete angepasst, wo konnte Industrie und Landwirtschaft sicherer auf die Bewegung der Gütermassen rechnen? Wo wurde bei der Beschaffung der Fahrzeuge und der massenhaften Bau- und Betriebsmaterialien sowie der Gerätschaften gewissenhafter jedes Pfennigwert im ganzen Lande beachtet? Wo war der Eisenbahnbetrieb prompter und sicherer? Wo war die Ordnung größer und wo gab es weniger Betriebsunfälle? Wo gab es ein besser gequalitetes, sich seiner bedeutenden Aufgaben mehr bewußtes, zuverlässigeres und redlicheres Dienstpersonal? Waren wir nicht alleamt stolz auf unsere Eisenbahnen?

Der Sitzungssaal des Reichstages zu Klein.

Die Wahlen zum Reichstag haben bekanntlich die Anzahl von 460 Abgeordneten ergeben; der Sitzungssaal weist aber nur 430 Plätze mit Schreibtischen auf. Da der Reichstag bereits am Donnerstag, den 24. Juni, zusammentritt, dürfte es kaum möglich sein, bis dahin die erforderlichen Veränderungen im Sitzungssaal vorzunehmen. Etwa 30 Abgeordnete werden daher vorläufig auf den Ledersofas an der Rückwand Platz nehmen müssen. In anderen Parlamenten, ja im englischen Unterhaus, hat bekanntlich überhaupt nicht jeder Abgeordnete einen festen Sitzplatz mit Schreibtisch. Die Aufstellung neuer Schreibtische im Sitzungssaal des Reichstages wird nur durch Räumung einiger bisher zur Erleichterung des Verkehrs der Mitglieder freigehaltenen Gänge zu ermöglichen sein.

Zu den judenfeindlichen Kundgebungen in Wien.

Wien. Zu der Kundgebung gegen die Ostjuden in Wien, die dank der Voraussicht der Polizei trotz großer Erregtheit der auf 30 000 geschätzten Teilnehmer ohne schwere Gewalttaten verlaufen ist, schreibt das "Neue Wiener Tagblatt", das Organ der bodenständigen Wiener Judenchaft: Viele von den Ostjuden haben in der Tat durch ihre Geschäftspraktiken, durch einen auf die Spitze getriebenen heijerlichen Geist auch bei den ansässigen, einem redlichen Erwerb nachgehenden Juden starke Antipathien erregt. Vermehrt wurde die Abneigung durch das Hervortreten der ostjüdischen Jugend in der konformistischen Bewegung und auf dem inkonformistischen Flügel der sozialistischen Partei. Die bodenständige Judenchaft hat doppelte Ursache, sich durch den Judrang dieser Elemente beschwert zu fühlen, weil sie mit den übrigen Konfessionen leiden und überdies auch von dem Odr'a nicht verschont bleiben, das die anderen auf sich laden. Das Blatt verlangt, daß eine scharfe Trennungslinie zwischen beiden gezogen werde.

Aus Stadt, Kreis u. Umgebung.

Table with election results for Kreis- and Kreis-Verordneten in Hessen-Nassau. Columns include party names (Sozialdem. Partei, Deutsche Volkspartei, Zentrum, etc.) and vote counts for 1919 and 1920.

Infolge der kalten Witterung der letzten Tage ist das Wachstum der Feldfrüchte und der Gartengewächse in Rückstand gekommen. Der Salat schiebt. In manchen Gegenden hat die Kälte an den jungen Gemüsen, den Bohnen bedeutenden Schaden angerichtet. So sind auch hier in der nach dem Frühling hin gelegenen Feldmarkung vielfach Bohnen erfroren.

Für das Kreis-Säuglingsheim im Landkreise Wiesbaden sind insgesamt 9419 RM. eingegangen, darunter 5000 RM. von der Sektirma Sohneln in Schlierhain.

Schulhäuser schließen ganz fest und geben niemals von selbst auf, wenn man die beiden Enden nicht von innen nach außen, sondern von außen nach innen durch die Schnürlöcher führt. Die Schleife wird also nur innen gebunden.

Rückantwort. So lange der billige Posttarif bestand, haben verhältnismäßig wenige Leute bei Anfragen und Erläuterungen irgend welche Auskunft daran gedacht. Rückantwortporto oder eine Antwortpostkarte beizufügen. Auch der Auskunftserteiler hat es mit seiner Portoaussage nicht weiter so genau genommen. Heute, wo eine Karte 30 Pfg. ein Brief mit Papier und Kuvert aber 50 Pfg. kostet, erscheint die Annahme, der Auskunftserteiler werde diese Beträge gern aus seiner Tasche bezahlen, keineswegs selbstverständlich. Als Rückporto beifügen, was auch schon die Höflichkeit gebietet.

Leim, Klebstoff, und Leinölversorgung. Lein und Klebstoff für das Holz-, Maler-, Buchbinder- und Tapezierergewerbe. Leinölfirniss nur für das Malergewerbe. Die Annahme des Bedarfs zum 13. Versorgungsabschnitt für die Monate Juli, August, September 1920 hat in der Zeit vom 10. bis spätestens 25. Juni zu erfolgen. Antragsformulare sind bei den bekannten Stellen erhältlich bzw. anzufordern und nach Ausfüllung dorthin nebst den festgesetzten Gebühren einzusenden. In Wiesbaden bei der gemeinsamen Geschäftsstelle, Beltrichstraße 21 (Büro der Einkaufsgenossenschaft der Ländner- und Malermeister vormittags 8 bis 1 Uhr). Den Ortsstellen ist vom Fund der Bezugsvereinigungen mitgeteilt worden, daß infolge des Kohlenmangels und der Schwierigkeiten in der Rohstoffversorgung und der Verkehrsverhältnisse die großen Hemmnissen in der Beirzeugung noch weiter bestehen und voraussichtlich auch noch längere Zeit dauern werden.

Die alten Veteranen von 1870 haben eine kleine Zulieferung erhalten. Sie erhalten jetzt zur jährlichen Veteranenbeihilfe von 150

Mark eine einmalige Beihilfe von 30 Mark. Einer Erhöhung der laufenden Beihilfe steht die schlechte Finanzlage des Reiches entgegen. — Nachdem man Milliarden für die Kriegsgeschädigten des Weltkrieges aufbringt und aufbringen muß, hätte man die paar alten Veteranen über 70 Jahre wohl auch ein wenig besser versorgen können.

Ausbau in Handwerk und Gewerbe. Wie bekannt sein dürfte, wurde im Oktober vergangenen Jahres der Reichsverband des deutschen Handwerks gegründet und damit der Ausbau für die Förderung von Handwerk und Gewerbe auf eine breite Basis gestellt. Der Gewerkschaftsrat für Rassel, der auf eine 7jährige Tätigkeit zurückblicken kann, hat es sich, wie der Zentralvorstand mitteilt, nunmehr zur Aufgabe gemacht, seine Organisations- und modernen Wirtschaftszielen entsprechend auszubauen und als Glied des Reichsverbandes des deutschen Handwerks und in engerer Fühlung mit diesem die Förderung für Handwerk und Gewerbe derart betreiben zu helfen, daß diese Stände die ihrer Wichtigkeit als Wirtschaftsfaktor zustehende Würdigung in der deutschen Volkswirtschaft finden. Es ist als ein erfreuliches Zeichen der Entschlossenheit des Gewerkschaftsrats für Rassel anzusehen, daß sich neben den vielen Vorkalenderen derselben nunmehr auch Annungen und sonstige Verbände in stets wachsender Zahl angliedern.

Reisebratenmarken. In nächster Zeit werden neue Reisebratenmarken zur Ausgabe kommen. Die alten Scheine behalten bis auf weiteres ihre Gültigkeit. Der Verfalltermin wird rechtzeitig bekanntgegeben. Schon heute sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ein Umtausch der jetzt gültigen Scheine gegen neue nur in beschränktem Umfang stattfinden kann. Es ist daher ratsam, etwa angekaufte Reisebratenmarken möglichst jetzt schon zu verwerten.

10. Juni. Trotz der ungetrübten innerpolitischen Lage dauert der Ausfall der Markt im Auslande an. In Zürich schloß sich heute von 12.70 wieder auf 14.20 hinauf. Amsterdam und Stockholm melden mäßiges Ansteigen, 7.17/8 nach 7.05 bzw. 12.25 nach 12. In Paris hielt sich die Markt mit geringen Schwankungen auf dem gestrigen Stande bei Börsenschluß (33%). Berlin konnte die telegraphischen Auszählungen nach dem Auslande weiter ermäßigen: Amsterdam von 1450 auf 1401, Schwiz von 715 auf 700, Stockholm von 857 auf 835, New York von 3915 auf 3875, Paris von 305 auf 300.

Diebstahl.

Fernsprechgebühren. Durch Gesetz vom 6. Mai 1920 werden die Telegraphen- und Fernsprechgebühren vom 1. Juli 1920 ab durchweg um 100 Prozent erhöht. In Diebstahl beträgt die Vorkaufgebühr für Fernsprech-Anschlüsse (Ort) jetzt 280 Mark, künftig 500 Mark, (Nachbarort) jetzt 340 Mark, künftig 680 Mark, Grundgebühr (Ort) jetzt 120 Mark, künftig 240 Mark, (Nachbarort) jetzt 180 Mark, künftig 360 Mark. Gespräche im Ort 20 Pfg., Nachbarort 40 Pfg. Nebenanschlüsse für den Inhaber des Hauptanschlusses 80 Mark, für andere Personen 120 Mark. Die Fernsprechteilnehmer haben zum Ausbau des Fernsprechnetzes einen einmaligen Beitrag von 1000 Mark für jeden Hauptanschluß und von 200 Mark für jeden Nebenanschluß zu leisten; die Zahlung des Beitrags ist Vorbedingung für die Belassung der bestehenden und die Herstellung neuer Anschlüsse. Die Erhebung des einmaligen Beitrags erfolgt in vierteljährlichen Teilzahlungen von 250 Mark und von 50 Mark. Die erste Teilzahlung ist am 1. Oktober 1920 fällig. Den Teilnehmern steht frei, den ganzen Betrag auf einmal zu entrichten. In besonderen Fällen bleibt dem Reichspostminister vorbehalten, die Zahlung auf einen längeren Zeitraum auszudehnen. Der Betrag wird von dem auf die Einzahlung folgenden Monat mit 4 vom Hundert verzinst und dem Teilnehmer bei Aufhebung des Anschlusses zurückgezahlt. Jeder Fernsprechteilnehmer ist berechtigt, seinen An-

schluß bis 15. Juni 1920 zum 30. Juni 1920 zu kündigen.

Wiesbaden. Der bekannte frühere Führer der Erwerbslosen, der Dachdecker Johann Baptist Rieth, wurde aus der Unternehmung wieder einmal dem Schicksal preisgegeben. Er war seiner Zeit von einem Schuhmann, als er eines Tages vor dem Arbeitsamt stand, aufgefordert worden, weiter zu gehen, was er nicht tat, demselben aber die bekannte Einladung Götz von Berlichingens zugerufen und dem Hüter des Gesetzes dabei den Dachdeckerhammer in nicht mißzuverstehender Weise gezeigt hatte. Mit zwei Wochen Gefängnis muß Rieth diese Entgleisung büßen.

Wiesbaden. Die Waldgottesdienste haben sich im vergangenen Jahre so gut bewährt, daß die Konfession der evangelischen Geistlichen der Stadt beschlossen hat, sie in diesem Sommer zu einer ständigen Einrichtung zu machen. Der erste Waldgottesdienst wird Sonntag, den 13. Juni, nachmittags 5 Uhr, am Germanenweg, westlich der Marktstraße, durch Konfessionsrat Pfarrer Korhauer gehalten werden. Der gemischte Chor des Christl. Vereins junger Männer Wartburg wird dabei mitwirken.

Während bis vor Kurzem noch eine Kartoffelknappheit herrschte, daß die öffentliche Ernährung auf das höchste gefährdet schien, "schwimmt" man allerwärts geradezu in Kartoffeln. Es scheint sich dabei um eine Ware zu handeln, die weniger hier als arderwärts aufgeschleppt war, um "nach günstigeren Konjunkturen" abzuwarten und die jetzt abgestoßen werden muß, weil die Kartoffeln zu faulen beginnen und weil die neue Ernte früher beginnen wird, als erwartet. Im übrigen sind diese jetzt auf den Markt gebrachten Kartoffeln vielfach von einer Beschaffenheit, daß man besser dabei fährt, die neuen Kartoffeln zu kaufen, trotz des hohen Preises von 1.50 Mark. Auf dem Erbenheimer Bahnhof steht eine Anzahl Wagen mit Kartoffeln, die vollständig verdorben sind und größtenteils nicht einmal als Viehfutter mehr zu verwerten sein werden.

Während der Nacht vom 8. zum 9. ds. Mts. ist in ein Zigarrenschiff am Kaiser-Friedrich-Ring eingeschoben worden. Gestohlen wurden dabei Zigarren und Zigaretten im Werte von 9485 Mark. Bei den Zigaretten handelt es sich um ägyptische, amerikanische, englische und deutsche. — Von der Kriminalpolizei wird erwartet, daß in etwa 18 bis 20 Jahre alten Menschen, welcher Recht zum Kauf anbietet, das in einer heiligen Wirtschaft lagern soll, sich im Voraus Zahlung leisten läßt und mit dem Gelde das Weite sucht.

Schwurgericht. Am Montag, den 21. d. Mts., am Eröffnungstage der Schwurgerichtstagung, vormittags 10 Uhr beginnend, wird verhandelt wider den Musiker bzw. Tagelöhner Wilhelm Körppen aus Dohheim wegen Raubs, am Dienstag, den 22., wider den Steinbruder Wilhelm Gräter aus Frankfurt und den Kaufmann Heinrich Heib aus Frankfurt wegen Meuterei. In beiden Sachen war gelegentlich der letzten Schwurgerichtstagung bereits Termin angelegt worden, welcher jedoch aufgehoben werden mußte.

Schlierhain. Der Bahnhofsvorsteher Kallmeier ist zum Oberbahnvorsteher ernannt worden. In der Nacht von Sonntag auf Montag wurde in der Auto-Garage des Grafen Stierstorff eingeschoben und mehrere Kummireisen im Werte von 15 000 Mark gestohlen. Den Dieben soll man bereits auf der Spur sein. — Förster Schneider vom Forsthaus Kriedrich erlegte einen schweren Keller und damit den neunten Schwarzmittel innerhalb Jahresfrist.

aus dem Rhein- und Maingebiet. Wegen des starken Anstiegs der Raub- und Klauenfische ist der Anlauf von Fisch für die Ablieferung an Frankreich und Belgien in verschiedenen Gebieten eingestellt worden.

Höchst. Die Kreisbauernschaft hat wegen Nichterfüllung ihrer Forderungen auf Erhöhung des Milchpreises von 1.50 auf 2 Mark das Väter seit Montag die Milchlieferung eingestellt. Der Landrat hat insolge dessen, wie er der Bauernschaft angedroht hatte, jedem der freitenden Bauern, insgesamt

Die Frau des Konsuls. Roman von Reinhold Ortman. (21. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.) Er atmete den reinen Duft, mit dem ihre Kleider parfümiert waren, denselben, dessen sie sich schon in den Tagen seines kurzen, verhängnisvollen Lebens bedient hatte, und wie eine süße Sirenenlockung schmeichelte ihre Stimme ihm in sein zuckendes Herz. Wie Frühlingssonne im Sonnenchein schmolz unter der Wirkung ihrer Nähe all der Stolz dahin, mit dem er sich hatte mappen wollen, um ihrem Zauber nicht zu unterliegen. Ob ich Dir verzeihe -- was liegt daran, jetzt, da Du das Weib eines anderen, da Du mir für immer verloren bist! Du hättest Dich um meine Vergeltung bemühen sollen, ehe Du mich verrietest. Nun ist das nichts mehr als eine leere Drohung. Bist Du dessen so sicher? Kannst Du in meinem Herzen lesen? Weist Du, was ich fühle und leide? Was Du leidest? Du? Ich meinte, Du schwämmest in einem Meer von Glück. Jawohl, so unendlich, so unergreiflich ist dies Meer, daß ich im Begriff bin, darin zu ertrinken. Ich verstehe Dich nicht. Du hast also nicht gefunden, was Du suchst? Vielleicht habe ich überhaupt nichts gesucht, Paul! Vielleicht bin ich meinem Schicksal entgegengegangen wie eine Raubwandlerin, die erst mit roter Faust aufgerüttelt werden muß, um zu erkennen, wohin sie sich verirrt hat. Aber ich will nicht nicht zu rechtfertigen suchen. So lange Du in meiner Handlungsweise nichts anderes siehst als eine Treulosigkeit, wirst Du mich ja doch verdammen. Ist es Dir nicht im Grunde sehr gleichgültig, was ich darüber denke? Wenn es mir gleichgültig wäre, würde ich dann hier sein und zu solcher Stunde mit Dir reden? So war also Deine Absicht, mich aufzusuchen? Zu welchem Zweck? Ich höre, daß Du fort willst, um vielleicht nie mehr hierher zurückzukehren. Aber ich konnte es nicht geschehen lassen, ohne Dich wenigstens noch ein einziges Mal gesprochen zu haben. Ob Du mit Glauben schenst oder nicht, einmal wenigstens mußte ich es Dir vor Angeht zu Angeht sagen, daß mein Herz keinen Anteil hatte an meinem vermeintlichen Verrat. Mit anderen Worten: Du gabst Dich diesem Konsul nicht aus Liebe, sondern um seines Geldes willen?

Ich muß wohl geschehen lassen, daß Du es so ansiehst. Der Mann kann eben nicht begreifen, daß ein Weib sich auch aus anderen Gründen opfern kann, als aus Leidenschaft oder wegen schöner Kleider und bührender Edelsteine. Und Deine anderen Gründe? Um auf diese Frage zu antworten, müßte ich alles wiederholen, was ich Dir nach meiner Verlobung mit Geheimnis geschrieben. Hast Du es denn schon vergessen? O nein, solche Briefe vergißt man nicht, zumal wenn sie so einleuchtend und so überaus vernünftig sind, wie es der Deinige war. Wie schön war da alles gruppiert! Deine Armut und meine eigene Mittellosigkeit, die uns Deiner Rettung nach drückte noch zu unabwehrbaren Worten verurteilt hätte -- meine schwächende Gesundheit -- und dann Deine schwärmerische Liebe für die Tochter des Herrn Konsuls, die Aussicht auf einen nahdringenden Wirkungsreis, der sich Dir in seinem Hause eröffnete. So klar und so eindeutig war das alles dargelegt, daß man beinahe bedauern könnte, so viel Kunst und Erfindungsgabe an eine Bage verschwenden zu sehen. Aber ich schwöre Dir, daß es keine Lüge war, daß es grausame Kämpfe gekostet hätte, mich zu jenem Entschlusse durchzuzwingen. Hätte ein glücklicher Zufall Dich vor meiner Hochzeit zurückgeführt, müßtest Du mir plötzlich gegenüber getreten, ich würde sicherlich das kaum geknüppte Band wieder zerreißen haben und subelnd in Deine Arme geflohen sein. Wie mühsam verhaltene Leidenschaft bebt es in ihrer Stimme. Unter dem beschaltenden Kopfschütteln hervor leuchteten ihre Augen mit ganz eigenem, flimmerndem Glanze aus dem weichen Gesicht. Worum sagst Du mir das alles? sagte Levenhoff mit gepreßter Stimme. Jetzt, da es so spät ist? Weil ich nicht will, daß Du schlechter von mir denkst, als ich verdiene. Ich kann mir's ja vorstellen, wie Dein Freund Lettinger Dich gegen mich aufbeht. Levenhoff war zusammengefahren. Der Name erst, den sie da genannt, hatte ihn ja an die ganze Abscheulichkeit ihres Goutspiels erinnert. Mein Freund Lettinger, wiederholte er bitter, der doch eine Zeit lang wohl auch der Deinige war! -- Heute verstehe ich freilich, warum er Dir so widerwärtig war, daß ich nicht einmal seinen Namen nennen durfte. Man spricht nicht gern von den Leuten, denen gegenüber man ein schlechtes Gewissen hat.

Ich will nicht fragen, was er Dir von mir erzählt hat, denn ich kenne ja seinen Haß. Auch ist es so leicht, einer Abwesenden alles Schlechte nachzujagen. So wäre es etwa nicht wahr, daß Du mit ihm ein Liebesverhältnis hattest und daß Du hinter seinem Rücken mit einem anderen anknüpfst, der Dir mehr zu bieten hätte als er? Und der obendrein nicht einmal existierte! Der reiche Herr, mit dem ich korrespondierte, war nur ein Gebilde meiner Phantasie, und ich selber spielte den Beif, der mich zur Beraterin stempelte, in Lettingers Hände, weil ich weißes Mädchen nicht den Mund hatte, ihm ins Gesicht zu sagen, daß ich ihn liebte. Daß Du aufgehört hattest, ihn zu lieben -- meinst Du? Nein, ich habe niemals etwas anderes für ihn empfunden, als eine gewisse hehre Bewunderung seiner Klugheit und seiner imponierenden Männlichkeit. Ich war so verlassen, so mütterlecken gewesen, und er war der erste Mann, der sich bemüht hatte, mich zu gewinnen. Kannst Du mich verdammen, weil ich nicht verständlich genug war, in der Stunde seiner ungelassenen Werbung zwischen Wohlgefallen und Liebe zu unterscheiden. Levenhoff fühlte mit geheimem Bangen, wie ihre schmeichelnde Verehrtheit ihn fester u. fester umgarnete, und noch einmal veruchte er das gefährliche Gespinnst zu zerreissen. Beschalt nur reden wir von alledem? Ich fordere ja keine Rechenschaft mehr von Dir und Du hast nichts mehr von mir zu fürchten. Warum also willst Du Dich noch länger der Gefahr aussetzen, daß einer Deiner Bekannten Dich in meiner Gesellschaft sieht? So schickst Du mich fort? Ich soll Dich mit der Gewissheit verlassen, daß ich umsonst auf Deine Großmut gehofft hatte? Du hast kein Wort des Mitleids für mein Gesicht? Des Mitleids für Dich, die reiche, glückliche Frau? Glücklich? -- Reich? -- O, wenn Du wüßtest, Paul, wie unglücklich ich bin und wie bellerarm! Da war es um ihn geschehen. Er hatte alles vergessen, was er durch sie gelitten, alles, was er je an glühendem Vorn gegen sie gefühlt. Er wußte nur noch, daß er sie liebte, heißer und leidenschaftlicher denn je. Wenn das Wahrheit ist, küßte er, sich zu ihr hinabneigend, wenn Du unglücklich bist und wenn Du mich noch liebst -- warum machst Du Dich nicht frei? Sprich nur ein Wort -- und ich will um Dich kämpfen, wie noch nie um ein Weib gekämpft worden ist. Ich werde Deine Ketten zerreißen, und wir werden unaussprechlich selig sein.

Ach, wenn es möglich wäre, Paul! -- Aber es kann ja nicht sein. Dieser Egoist wird mir niemals meine Freiheit wiedergeben. O, ich wollte ihn schon dazu zwingen -- und wenn ich Dich mit Gewalt aus seinem Hause entfernen müßte. Aber Du willst natürlich nicht! Es ist Dir nicht ernst mit Deiner Sehnsucht nach Erlösung! Magda schmeigte sich nicht an seine Seite und in hastigem Gestirben kam es über ihre Lippen: Doch, Paul! -- Es ist mir heiliger Ernst damit. Aber wenn Du mich noch liebst, muß Du Geduld haben. Denn nicht jetzt darf es sein. Wir können unser Glück nicht mit den zerfetzten Hoffnungen einer Unschuldigen erkaufen. Die Tochter des Konsuls hat sich eben verlobt -- ein Skandal im Hause ihres Vaters würde ihre Heirat vielleicht unmöglich machen. Bis ihre Hochzeit vorüber ist, müssen wir es also noch ertragen. Wann wird diese Hochzeit stattfinden? Nicht vor dem nächsten Frühjahr. Der Konsul wünscht, daß Evas zarte Gesundheit sich erst vollkommen festige. Bis zum nächsten Frühjahr ist eine lange Zeit. Und wenn Dich Dein Versprechen inzwischen gereut? Es wird mich nicht gereuen, Paul! Du siehst doch, wie es um mich bestellt ist. Schwörst Du mir, Magda, daß Du bereit sein wirst, mir zu folgen, wenn ich komme, Dich zu holen? Sie würde alles beschwören haben, was er von ihr verlangte. Um das, was nach einem halben Jahre geschehen würde, machte sie sich jetzt keine Sorge. Aus der Gefahr des kommenden Tages wollte sie begeben, und da sie mit freierem Instinkt schon aus Levenhoffs ersten Worten die Gewissheit gewonnen hatte, daß er sie noch mit gleicher Leidenschaft liebte, daß sie noch immer die alte Macht über ihn besaß, so hatte sie nicht gezögert, sich dieser Nacht zur Erreichung ihres Zwecks zu bedienen. Ja, ich schwöre es, Paul! Aber auch Du mußt mir beweisen, daß Deine Liebe stark genug ist, ein Opfer zu bringen. Jedes -- wenn ich gewiß bin, Dich damit zurückzugewinnen. Ich sagte Dir schon, was für meine arme kleine Eva auf dem Spiele steht, wenn es jetzt zu einem offenen Zerwürfnis zwischen mir und meinem Manne kommt. Ich will nicht frei sein um einen



**Bekanntmachung.**

Es sind weitere Fälle von Maul- und Klauenseuche festgestellt worden in den Gehöften von Jakob Luchberger, Kirchgasse Nr. 5, und Anton Heger, Berlestraße Nr. 5.

Die ganze Berlestraße ist als Sperrbezirk erklärt.

Hochheim a. M., den 9. Juni 1920.

Die Polizeiverwaltung. Arzbächer.

**Bekanntmachung.**

Alle Hengste und Stuten, welche zur Ablieferung an die Märieren bestimmt, d. h. in die Musterungslisten aufgenommen sind, dürfen nicht ausgeführt werden und ist der Handelverkehr mit diesen Tieren verboten, wie auch das Kästrieren von Hengsten. Ausnahmen können erwirkt werden.

Hochheim a. M., den 9. Juni 1920.

Der Magistrat. Arzbächer.

**Viehseuchepolizeiliche Anordnung.**

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden folgendes bestimmt:

**I. Für das verseuchte Gehöft.**

In denjenigen Orten des Landkreises Wiesbaden, in denen die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist oder noch amtlich festgestellt wird, bilden, solange keine andere Anordnung getroffen wird, die verseuchten Gehöfte oder die verseuchten Weiden den Sperrbezirk für den alsdann folgende Bestimmungen gelten:

§ 1. 1. Die verseuchten Gehöfte werden gegen den Verkehr mit Tieren und mit solchen Gegenständen, die Träger des Ansteckungsstoffes sein können, in folgender Weise abgesperrt:

a) Lieber die Ställe oder sonstigen Standorte der verseuchten Gehöfte, wo Klauenvieh steht, wird die Sperre verhängt (§ 22 Abs. 1, 4 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 519)). Befindet sich das Vieh auf der Weide, so ist die Aufstellung vorzunehmen.

b) Die Verwendung der auf den Gehöften befindlichen Pferde und sonstigen Einhufer außerhalb der gesperrten Gehöfte ist gestattet, jedoch, insofern diese Tiere in gesperrten Ställen untergebracht sind, nur unter der Bedingung, daß ihre Hufe vor dem Verlassen der Gehöfte desinfiziert werden.

c) Geflügel ist so zu verwahren, daß es die Gehöfte nicht verlassen kann. Für Tauben gilt dies insoweit, als die örtlichen Verhältnisse die Bewahrung ermöglichen.

d) Fremdes Klauenvieh ist von den Gehöften fernzuhalten.

e) Das Abgeben von Milch aus den Gehöften ist verboten. Die Abgabe ist zulässig, wenn eine vorherige Abkochung oder eine andere ausreichende Erhitzung (§ 28 Abs. 3 B.-V.-G.) stattgefunden hat. Für die Abgabe von Milch an Sammelmolkereien, in denen eine wirksame Erhitzung der gesamten Milch gewährleistet ist, können von dem Herrn Regierungspräsidenten Ausnahmen zugelassen werden.

f) Die Entfernung des Düngers aus den verseuchten Ställen und die Abfuhr von Dünger und Jauche von Klauenvieh aus den verseuchten Gehöften dürfen nur nach den Vorschriften des § 19 Abs. 3, 4, Anlage A zu B.-V.-G. für das Desinfektionsverfahren erfolgen.

g) Futtermittel und Streuvorräte dürfen für die Dauer der Seuche nur mit meiner Erlaubnis, und nur insoweit aus den Gehöften ausgeführt werden, als sie nachweislich nach dem Orte ihrer Lagerung und der Art des Transports Träger des Ansteckungsstoffes nicht sein können.

h) Gerätschaften, Fahrzeuge, Behältnisse und sonstige Gegenstände müssen, soweit sie mit den kranken oder verdächtigen Tieren oder deren Abgängen in Berührung gekommen sind, desinfiziert werden, bevor sie aus den Gehöften herausgebracht werden. Milchtransportgefäße sind nach ihrer Entleerung zu desinfizieren (§ 154 Abs. 1c, § 168 Abs. 1c B.-V.-G.).

i) Wolle darf nur in seltenen Fällen verpackt aus den Gehöften ausgeführt werden.

k) Von gefallenem Seuchentranke oder der Seuche verdächtigen Tieren sind die veränderten Teile einschließlich der Unterfüße samt Haut bis zum Fesselgelenke, des Schlundes, Magens und Darmkanals samt Inhalt, sowie des Kopfes und der Zunge unschädlich zu beseitigen. Häute und Hörner sind nach § 160 Abs. 4 B.-V.-G. zu behandeln.

Erleichterungen von diesen Vorschriften sind nur aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen und nur mit Genehmigung des Herrn Ministers zulässig.

2. Die Stallgänge der verseuchten Ställe der Gehöfte, die Plätze vor den Türen dieser Ställe und vor den Eingängen der Gehöfte, die Wege an den Ställen und in den zugehörigen Hofräumen sowie die etwaigen Abläufe aus den Duschstätten oder den Jauchehohlräumen sind täglich mindestens einmal mit kochendem Wasser zu übergehen. Bei Frostwetter kann anstelle des Uebergießens mit kochendem Wasser mit gepulvertem frisch gelöschtem Kalk erfolgen.

3. Die gesperrten Ställe (Standorte) dürfen abgesehen von Notfällen, ohne ortspolizeiliche Genehmigung nur von den im § 154 Abs. 1a B.-V.-G. bezeichneten Personen betreten werden. Personen, die in abgesperrten Ställen verkehrt haben, dürfen erst nach vorschriftsmäßiger Desinfektion das Gehöft verlassen.

4. Zur Wartung des Klauenviehs in den Gehöften dürfen Personen nicht verwendet werden, die mit fremdem Klauenvieh in Berührung kommen.

5. Das Abhalten von Versammlungen in den Seuchengehöften, die eine Anammlung einer größeren Zahl von Personen im Gefolge haben, ist vor erfolgter Schlusdesinfektion (§ 175 B.-V.-G.) verboten.

6. Ich behalte mir vor, auch auf den an den Seuchengehöften vorbeifahrenden Straßen Beschränkungen des Verkehrs und der Benutzung von Tieren jeder Art anzuordnen.

§ 2. An den Haupteingängen der Seuchengehöfte und an den Eingängen der Ställe oder sonstigen Standorten, wo sich Seuchentranke oder der Seuche verdächtiges Klauenvieh befindet, sind Tafeln mit der deutlichen und lesbaren Aufschrift „Maul- und Klauenseuche“ leicht sichtbar anzubringen.

In dringlichen Fällen kann die Benutzung der Tiere zum Zuge sowie der Weggang durch die Ortspolizeibehörden gestattet werden.

§ 3. Für die Sperrbezirke gelten folgende Bestimmungen:

a) Sämtliche Hunde sind festzuliegen. Der Festlegung ist das Führen an der Leine und bei

Ziehunden die feste Anheftung gleich zu erachten. Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Leine wird jedoch gestattet.

b) Schlägern, Viehstrickern sowie Händlern und anderen Personen, die gewerbmäßig in Ställen verkehren, ferner Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, ist das Betreten aller Ställe und sonstiger Standorte von Klauenvieh im Sperrbezirke, desgleichen der Eintritt in die Seuchengehöfte verboten. In besonders dringlichen Fällen kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen.

c) Dünger und Jauche von Kleinvieh, ferner Gerätschaften und Gegenstände aller Art, die mit solchem Vieh in Berührung gekommen sind, dürfen aus dem Sperrbezirke nur mit ortspolizeilicher Erlaubnis unter den polizeilich anzuordnenden Vorsichtsmaßnahmen ausgeführt werden.

d) Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk sowie das Durchtreiben von solchem Vieh durch den Bezirk ist verboten. Dem Durchtreiben von Klauenvieh ist das Durchfahren mit Wiederaufgepannen gleichzustellen. Die Einfuhr von Klauenvieh zur sofortigen Schlachtung kann von mir unter der Bedingung gestattet werden, daß die Einfuhr zu Wagen erfolgt. Die Einfuhr von Klauenvieh zu Fuß- oder Zuchtzwecken ist nur im Falle eines besonders dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten zulässig.

e) Die Ver- und Entladung von Klauenvieh auf den Eisenbahn- und Schiffstationen im Sperrbezirk ist verboten. Ausnahmen hiervon können von mir zugelassen werden. Die Vorstände der vom Verbote betroffenen Stationen sind von den Ortspolizeibehörden zu benachrichtigen.

**II. Allgemeines.**

§ 4. In den Seuchezonen sind verboten:

a) Die Abhaltung von Klauenviehmärkten, mit Ausnahme der Schlachtviehmärkte in Schlachtviehhöfen, sowie der Auktions- und Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte. Dieses Verbot hat sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen zu erstrecken.

b) Der Handel mit Klauenvieh, auch derjenige mit Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirkes der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Ausschleusen von Tieren und das Aufkaufen der Tiere durch die Händler.

c) Die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Versteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkauf kommen, die sich mindestens 3 Monate im Besitze des Versteigerers befinden.

d) Die Abhaltung von öffentlichen Tierjahren mit Kleinvieh.

e) Das Abgeben von nicht ausreichend erhitzter Milch (§ 28 Abs. 3 B.-V.-G.) aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Ablieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchrückstände benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind (vgl. § 11 Abs. 1 Nr. 9, 10 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren, Anlage A zu B.-V.-G.).

Ausnahmen von den Verböten des Abs. 1 können in besonderen dringenden Fällen zugelassen werden. Etwasige Anträge sind an mich zu richten. Ich behalte mir vor, die Ausdehnung oben bezeichnete Verbote noch auf weitere Teile des Kreises auszudehnen, sobald das notwendig erscheinen sollte. Eine derartige Ansetzung wird dann im Kreisblatt veröffentlicht werden.

**III. Desinfektionen.**

§ 5. 1. Die Ställe oder sonstigen Standorte der kranken oder verdächtigen Tiere sind zu desinfizieren, die Ausrüstungs-, Gebrauchs- sowie sonstigen Gegenstände, von denen anzunehmen ist, daß sie den Ansteckungsstoff enthalten (§ 19 Abs. 4 bis 6 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren) sind zu desinfizieren oder unschädlich zu beseitigen. Ferner ist eine Desinfektion der durchgeseuchten und sonstigen Tiere, die im Seuchenstall untergebracht waren, vorzunehmen. Der beamtete Tierarzt hat die Desinfektion abzunehmen.

2. Auch die Personen, die mit den kranken oder verdächtigen Tieren in Berührung gekommen sind, haben sich zu desinfizieren.

3. Von der Desinfektion kann abgesehen werden:

a) wenn es sich nur um der Anstaltung verdächtiges Klauenvieh in seuchefreien Gehöften handelt;

b) für Ställe in Seuchengehöften, in denen nur der Anstaltung verdächtiges Klauenvieh gehalten ist, sofern dieses nach Ablauf der im § 176 unter b) B.-V.-G. angegebenen Frist seuchefrei befunden worden ist.

IV. Aufhebung der Schutzmaßnahmen.

§ 6. Die vorsehend angeordneten Schutzmaßnahmen dürfen nicht eher aufgehoben werden, als bis das Erlöschen der Seuche durch das Kreisblatt bekannt gemacht worden ist. Die Seuche gilt als erloschen, wenn:

a) sämtliches Klauenvieh des Seuchengehöftes gefallen, getötet oder entfernt worden ist, oder

b) binnen 3 Wochen nach Beseitigung der kranken oder seuchenverdächtigen Tiere oder nach amtstierärztlicher Feststellung der Abheilung der Krankheit eine Neuerkrankung nicht vorgekommen, und

c) in beiden Fällen die Desinfektion vorschriftsmäßig ausgeführt und durch den beamteten Tierarzt abgenommen ist.

**Bekanntmachung.**

In den Gehöften von Fritz Soder, Kirchgasse 26 und Johann Kaufmann, Hintergasse 17, ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt.

Weitere Vorschriften bezüglich der Schutz- und Abwehrmaßnahmen folgen.

Hochheim a. M., den 10. Juni 1920.

Die Polizeiverwaltung. Arzbächer.

**Bekanntmachung.**

Minderbemittelte, Kriegsteilnehmer- und bedürftige Kriegsbeschädigte, die bei der Holzverteilung unberücksichtigt geblieben sind und Anspruch darauf erheben, werden aufgefordert, sich am Montag, den 14. ds. Mts., in den Vormittagsstunden im Rathaus, Zimmer 9, zu melden.

Hochheim a. M., den 10. Juni 1920.

Der Magistrat. Arzbächer.

**Bekanntmachung.**

Betr. Versteigerung von Stroh. Eine Partie Roggenstroh wird am Samstag, den 12. Juni, vormittags 11 Uhr, in der Bullenstation in Mengen von 5 Zentnern öffentlich versteigert.

Das Stroh eignet sich zu Weinbergstroh.

Hochheim a. M., den 9. Juni 1920.

Der Bürgermeister Arzbächer.

**Bekanntmachung.**

Die Maul- und Klauenseuche nimmt in allen Gegenden bedeutend zu. Zur Verhütung der Ausbreitung der Seuche mache ich auf die äußerst leichte Übertragung der Krankheit hiermit besonders aufmerksam. Jeder Handel und Verkehr ist tadellos einzuschränken. Bei etwaigen Anzeichen, wie schlechtes Fressen, geringgradiges Speicheln, Zehmgucken der Tiere ist sofort der Polizeibehörde die gefällige Anzeige zu erstatten. Von der Seuche werden befallen: Kinder, Ziegen, Schweine und Enten. Es wird bestimmt erwartet, daß jeder Viehbesitzer seine Schuldigkeit tut.

Hochheim a. M., den 10. Juni 1920.

Die Polizeiverwaltung. Arzbächer.

**Betrifft die Ausgabe von Cornedbeef.**

Das der Gemeinde vom Kreise überwiesene Cornedbeef wird am Samstag, den 12. ds. Mts., nachmittags von 3 Uhr ab bei den fünf Metzgeren gegen Vorlage der Fleischkarten ausgegeben. Auf den Kopf der Versorgungsberechtigten entfallen 150 Gr. zu 3.60 Mark.

Hochheim a. M., den 11. Juni 1920.

Der Magistrat. Arzbächer.

**1 Paar hohe gelbe Damensstiefel**  
(Größe 38) fast neu, zu verkaufen.  
Röh. Fil.-Exp. des Hochh. Stadtmag., Hochheim a. M.  
Route guten

**Mist**

zu verkaufen bei Weichenfelder Zimmermann, Bahnhof Hochheim.

**Größtes Lager aller Musikinstrumente und Musikalien**  
Erstklassige Qualitäten  
Musikhaus am Rhein  
Platz 1 (Markt) Dreikönigenstr. 1  
Königsplatz an der Gasse 1  
Königsplatz

**Deutschnationale Volkspartei Kreisverein Wiesbaden-Land.**  
Allen Wählern und Wählerinnen, die ihr Vertrauen der Liste Helfferich schenken, herzlichen Dank.  
Mit berechtigtem Stolz freut sich unsere Partei des Wahlergebnisses. In Dieblich 385 gegen 54 Stimmen am 26. Januar 1919, im Landkreis 2104 gegen 301 Stimmen am 26. Januar 1919.  
Nun gilt es aber, den Erfolg auszubauen und zu befestigen. Große Aufgaben stehen uns noch bevor: Präsidentenwahl, Landtagswahl. Hierzu ist aber die Hilfe aller Gesinnungsfreunde erforderlich; daher unsere Bitte: Schließt Euch unserem Kreisverein Wiesbaden-Land als Mitglied an, stiftet Mittel zu unserem Schatz.  
Anmeldungen werden entgegengenommen durch den Vorsitzenden des Kreisvereins Wiesbaden-Land Referendar **Eberhard Huf, Dieblich**, Wiesbadener Allee 68, sowie durch die Geschäftsstelle des Bezirksverbandes Wiesbaden, Nikolaistraße 17.

**Herren-Kleidung**  
Sacco-Anzüge . . . . . 220, 495, 800  
Sacco-Anzüge, Ersatz für Maß, . . . . . 1200, 1500, 1900  
Sport-Anzüge — Cutaway-Anzüge  
Hosen, Buxkin u. Zwirn, . . . . . 45, 90, 175  
Hosen, Ersatz für Maß, . . . . . 200, 290, 420  
Echte imprägnierte Münchener Loden-Mäntel und Capes für Herren u. Damen.  
Dauernder Neueingang  
bester und feinsten Herren-Stoffe.  
Maßanfertigung u. meterweiser Verkauf.  
**Bruno Wandt**  
Kirchg. 56 Wiesbaden Kirchg. 56

**Danklagung.**  
Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme während der Krankheit und ins besonders bei der Beerdigung unserer guten, unvergesslichen Mutter, Frau  
**Christina Kaus wv.**  
Lagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten unseren tiefgefühlten Dank. Besonders Dank für die Kranzniederlegung des Vereines der Kriegshilfskranken und Kriegsheldwaisen und die barmherzigen Schwestern des hiesigen Elisabethenkrankenhauses für die auferstehende Pflege während der Krankheit der Verstorbenen.  
In tiefer Trauer:  
**Die Kinder.**

**Mainlust Hochheim.**  
Sonntag, 13. Juni, von 3 Uhr ab  
**Große Tanz-Belustigung.**  
Kaffee — Kuchen — Eis  
Preischießen!  
Am Montag, den 14. Juni vormittags 11 Uhr, läßt Herr Josef Martini, Flörsheim a. M. sein  
**Grundstück**  
die Neugewann an der Dreifaltigkeitkapelle, mit Korn bestell. 33.45 ar groß. Kartenblatt 22 Nr. 159/43 der Gemeinde Hochheim im „Weihergarten“ (Bleicher), auf 6 Jahre verpachtet.

**Turngemeinde Hochheim.**  
Am Sonntag, den 13. Juni 1920 findet auf dem Sportplatz hier der  
**Endkampf um die Gaumeisterschaft im Faust- und Schlagball** statt.  
Die Leitung hat Herr Gauspielwort Fleiner, Wiesbaden übernommen. Beginn der interessanten Wettkämpfe Nachmittags 1 Uhr.  
Zu zahlreichem Besuche ladet ein  
**Der Vorstand.**

**Dr. Doeffler.**  
**Bekanntmachung über die Brotversorgung.**  
Auf Grund des § 59 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 vom 18. Juni 1919 wird für den Landkreis Wiesbaden mit Ausnahme der Stadt Dieblich der Preis für Brot nach Kreisaußschlußschluß gegen die Verordnung vom 4. Mai 1920, Nassauischer Anzeiger Nr. 54 vom 6. Mai 1920  
a) bei Einheitsbrot 1900 Gramm 24 Stunden nach dem Baden von 4.30 M auf 4.40 M,  
b) Krankebrot 800 Gramm Gewicht von 2.25 M auf 2.30 M  
erhöht.  
Im übrigen bleibt die Verordnung bestehen.  
Die Erhöhung des Brotpreises tritt am Samstag, den 12. Juni d. Js. in Kraft, die Bäcker können also für die Brotarten der 44. Woche den Preis von 4.40 M verlangen.  
Wiesbaden, den 8. Juni 1920.  
Ratens des Kreisaußschusses:  
Der Vorsitzende.  
J. Nr. II. Kornst. 2277. J. B. Schmitt.

**Seitellerei**  
sucht zur weiteren Ausdehnung ihres Betriebes größere  
**Kellerei-Anlagen mit Hallen u. i. w.**  
am hiesigen Plage per jetzt oder Herbst dieses Jahres unter Angabe des Mietpreises zu mieten.  
Gest. Angebote sind zu richten an die  
Fisilal-Expedition des hochheim. Stadtmagisters, Herrn Jean Lauer, Hochheim a. Main.  
Zugehörigepflichtige  
**Zischler- u. Pflanzenleime.**  
Freie Klebstoffe, tech. Oele und Fettsäuren  
in bewährter Güte liefert prompt  
**Braunschweiger & Co.,**  
Frankfurt a. M., Rainier Landstraße 84,  
Fernsprecher: Taunus 364, Telegr.-Adresse: Velmünster.

Vorstehende Viehseuchepolizeiliche Anordnungen sind genau zu befolgen.  
Hochheim a. M., den 11. Juni 1920.  
Die Polizeiverwaltung. Arzbächer.